

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 09. März 2016**



Anwesend: Markus Falk
Klaus Beck
Markus Beck
Simon Biedermann
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Daniel Hilti

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 19.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 4

Behandelte
Geschäfte: 43 - 53

Protokoll: Uwe Richter

43 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 24. Februar 2016

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 24. Februar 2016 wird genehmigt.

44 Personal: Reinigung SAL (60 %, Stundenlohn)

Beschluss

Sennur Celik, Herragass 22, 9492 Eschen, wird als Mitarbeiterin Reinigung SAL (60 %, Stundenlohn) angestellt.

45 Personal: Anstellung Kaplan

Beschluss

Herbert Graf, Bubing 20, D-84539 Ampfing, wird per 01. Mai 2016 als Diakon / Kaplan angestellt.

47 Reduktion Fremdverkehr in Wohnquartieren / Information, Weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich in der ersten Jahreshälfte 2013 umfassend mit dem Thema „Verkehr in den Quartieren“ befasst, mit der Zielsetzung, den Durchgangsverkehr in den belasteten Wohnquartieren auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

Dazu wurden konzeptionelle Massnahmen festgelegt, welche in der Folge grösstenteils umgesetzt wurden. Die zeitlich beschränkten Fahrverbote für die Strassen Bahnstrasse, Im Malarsch, Im Tröxle wurden vom Land nicht bewilligt. Die Trottoirüberfahrt Plankner Strasse / Im Kresta wird demnächst noch ausgeführt.

Information über die Wirkung der umgesetzten Massnahmen:

Durch die verschiedenen getroffenen Massnahmen konnte eine Reduktion des Fremdverkehrs erreicht werden. Die aktuellen Verkehrszählungen zeigen alle eine positive Tendenz auf:

- Reberastrasse Süd durch die zeitliche Sperrung hat der Durchgangsverkehr stark abgenommen
Höchststand: ca. 6'100 Fahrzeuge pro Woche
Derzeit ca. 3'500 Fahrzeuge pro Woche
- Reberastrasse Nord Sammelstrasse – Verkehrsabnahme bestätigt
Höchststand: ca. 25'400 Fahrzeuge pro Woche
Derzeit ca. 14'200 Fahrzeuge pro Woche (ca. auf Stand 2012)
- Werkhofstrasse Verkehrsabnahme von 2'000 (Höchststand) auf heute 1'300 Fahrzeuge täglich, Belastung grösstenteils am Abend durch Mitarbeitende Industriezone
Höchststand ca. 12'100 Fahrzeuge pro Woche
Derzeit ca. 9'200 Fahrzeuge pro Woche
Grundsätzlich Tendenz abnehmend
- Strasse im Äscherle analog Werkhofstrasse
- Gapetschstrasse 3'000 – 3'500 Fahrzeuge täglich, Tendenz abnehmend
Höchststand (vor Einbau der Versätze): ca. 26'000 Fahrzeuge pro Woche
Derzeit ca. 19'800 Fahrzeuge pro Woche, konstant
- Tröxlegass ca. 1'900 Fahrzeuge (Höchststand 4'000 Fahrzeuge) täglich
Tendenz stark abnehmend
Höchststand ca. 21'000 Fahrzeuge pro Woche
Derzeit ca. 11'400 Fahrzeuge pro Woche

- Im Malarsch analog Tröxlegass
Höchststand ca. 11'800 Fahrzeuge pro Woche
Derzeit ca. 5'600 Fahrzeuge pro Woche
- Bahnstrasse analog Tröxlegass
Höchststand ca. 11'000 Fahrzeuge pro Woche
Derzeit ca. 5'600 Fahrzeuge pro Woche
- Wiesengass durch Schrankenanlage starke Verkehrsabnahme
Höchststand ca. 11'000 Fahrzeuge pro Woche
Derzeit ca. 5'500 Fahrzeuge pro Woche
- Saxgass kurzer Anstieg, nun aber tendenziell abnehmend
Höchststand ca. 5'300 Fahrzeuge pro Woche
Derzeit ca. 4'500 Fahrzeuge pro Woche

In der Gesamtbetrachtung kann durch die bisher getroffenen Massnahmen eine Reduktion des Fremdverkehrs in den Wohnquartieren festgestellt werden; das angestrebte Ziel wurde somit erreicht.

Weiteres Vorgehen

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission schlägt auf Grund des positiven Ergebnisses vor, dass momentan keine weiteren Massnahmen zur Reduktion des Fremdverkehrs ins Auge gefasst werden. Die Verkehrssituation soll aber weiterhin beobachtet werden, um bei allfällig negativen Veränderungen wieder rechtzeitig entsprechende Massnahmen in die Wege leiten zu können.

Dem Antrag liegen bei:

Verkehrszählungen der Gemeindepolizei (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Information über die positive Wirkung der umgesetzten Massnahmen zur Reduktion des Fremdverkehrs in den Wohnquartieren zur Kenntnis.
2. Die Verkehrssituation wird weiterhin beobachtet, um bei allfällig negativen Veränderungen wieder rechtzeitig entsprechende Massnahmen in die Wege leiten zu können.

Erwägungen

Während der Diskussion des Gemeinderates werden folgende Punkte erwähnt:

- Nach Ansicht eines Gemeinderates habe sich mit den durchgeführten Massnahmen die Situation in der Werkhofstrasse verschlechtert, v.a. während des Feierabendverkehrs. Die Verkehrsabwicklung sei schwieriger geworden, speziell wenn grössere Fahrzeuge bis hin zu LKWs trotz Verbots über den Bahnübergang fahren. Das Fernziel der Verkehrsführung ist bekannt, aber es sei doch fraglich, wenn aktuell hier keine weiteren Massnahmen gesetzt werden.
- Dazu wird festgehalten, dass die Einbahnführung im westlichen Teil Im alten Riet aus Sicherheitsgründen eingeführt wurde. Besser wäre, wenn die südlich angrenzende Liegenschaft in Besitz der Gemeinde gelangen würde. Es sei zudem klar, dass die Kreuzung im Bereich Bahnübergang nicht optimal ist.
- Vielleicht kann mit dem Neubau des Feuerwehrdepots und dem anschliessenden Abbruch der Halle Baum in diesem Bereich eine Ausfahrt Richtung Benderer Strasse erstellt werden.
- Was ein „vernünftiges Mass“ an Verkehr ist, ist nur schwer festzulegen. Dies müssten eigentlich die Anwohner der jeweiligen Strasse machen, ist aber kaum möglich. Es gibt allerdings Zielgrössen von Verkehr, die in Bezug zu Wohneinheiten gesetzt werden können. So befinden sich an der Bahnstrasse rund 110 Wohneinheiten. Mit einer durchschnittlichen täglichen Anzahl von 6-8 Fahrten pro Wohneinheit entstehen so bereits 700 - 800 Fahrten durch diese Strasse. Dieser „Hausverkehr“ ist ein Fakt.
- Es ist positiv, dass praktisch überall weniger Verkehr vorhanden ist.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, einen 3. Punkt zu beschliessen, welcher einen konkreten Auftrag betreffend die Sicherheit im Bereich Werkhofstrasse beinhaltet. Dazu wird erwidert, dass der Punkt 2 des Antrages doch die Werkhofstrasse beinhalte. Zudem seien die Zahlen hier auch zurück gegangen. Dem wird entgegnet, dass im Antrag „allfällig negativ“ aufgeführt, dies hier aber bereits eingetroffen sei.
- Die Zahlen werden insgesamt als positiv beurteilt, der Verkehr konnte reduziert werden. Es ist zu beachten, dass 80-90 % des Verkehrs „hausgemacht“ sind.
- Es wird festgehalten, dass die Sperrung der Gapetschstrasse (Sanierung) grosse Auswirkungen haben wird, da dann jeder einen neuen Weg suchen wird. Eine Umleitung über die Wiesengass / Sportplatz ist nicht möglich.
- Zur Lösung der Situation Werkhofstrasse gibt es nicht viele Möglichkeiten. Wenn der Bahnübergang geschlossen wird, sind die Anwohner auch betroffen. Die Problematik der Verengung auf der westlichen Seite ist bereits in Arbeit. Problematisch sind dort v.a. die LKW, die fälschlicherweise hier fahren wollen. Es kann aber nicht sein, eine Lösung für die Falschfahrer zu erarbeiten. Der Einbahnverkehr wurde aus Sicherheitsgründen beschlossen.
- Es wird angeregt, die Firmen im alten Riet zu bitten, dass sie ihre Mitarbeitenden auf die problematische Verkehrssituation hinweisen. Vor allem bei grösseren Firmen gebe es dazu immer Möglichkeiten. Dieser Schritt soll versucht werden. Diese Anregung wird nicht als Antrag formuliert, soll aber der Baukommission als Anregung mitgegeben werden.
- Es wird vorgeschlagen, dass die Baukommission beauftragt wird, Massnahmen beim Bahnübergang Werkhof / Werkhofstrasse zu prüfen, mit welchen die Sicherheit verbessert werden kann.

Dazu wird informiert, dass dies bereits Thema in der Baukommission ist. Dabei sind jedoch auch die Anliegen der Anwohner und v.a. auch die Altstoffsammelstelle zu beachten. Problematisch ist wohl vor allem die zeitliche Häufung. Falls mehr Platz geschaffen wird, werden wohl auch mehr Fahrzeuge angezogen.

- Es wird vorgeschlagen, Punkt 2. des Antrages umzuformulieren „Allfällige Schwachstellen werden laufend analysiert und wo notwendig Massnahmen beschlossen“.
- Die Werkhofstrasse ist, wie die Gapetschstrasse, eine Erschliessungsstrasse. Es soll die Gefahr der Aufweitung beachtet werden. Ein zeitlich beschränktes Fahrverbot könnte wieder andere Probleme, z.B. beim Gewerbe, verursachen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Information über die positive Wirkung der umgesetzten Massnahmen zur Reduktion des Fremdverkehrs in den Wohnquartieren zur Kenntnis.
2. Die Verkehrssituation wird weiterhin beobachtet, um bei allfällig negativen Veränderungen wieder rechtzeitig entsprechende Massnahmen in die Wege leiten zu können.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. 11 Ja (5 VU, 4 FBP, 1 FL, 1 DU)
1 Nein (FBP)

49 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2016 / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Aufgrund verschiedener Ereignisse im Umfeld der Kiesunternehmung Wido Meier Anstalt (Firmaverkauf, Rückstand beim Kiesabbau, etc.) wird der im Jahr 2016 budgetierte Bau des Fassungs- und Kontrollbauwerkes auf das Budgetjahr 2017 verschoben; an dessen Stelle wird der LKW-Abfertigungsplatz auf das Jahr 2016 vorgezogen.

Das vorliegende Bauprojekt Inertstoffdeponie Forst, Ausbau, 2016 beinhaltet neu folgende Projektbestandteile:

- Aufbau Platz für Kleinanlieferungen, inkl. Zufahrtsweg zum Rüfeschlammsammelbecken und Bau der Hauptversorgungsleitungen
- Bau der Lagerboxen für inerte Kleinanlieferungen und Grüngut, inkl. sämtlicher Infrastrukturanlagen
- LKW – Abfertigungsplatz Deponieeingangsbereich und allgemeine Deponie-Bauarbeiten

Lagerplatz für Kleinmengen inkl. Zufahrtsweg zum Rüfeschlammsammelbecken und Bau der Hauptversorgungsleitungen

Ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf getrennte Ablagerung von „sauberem Aushub“ und „verschmutzten Bauabfällen“ muss der Deponiebetrieb neu organisiert werden. Im Zusammenhang mit dieser Umstellung wird für die Anlieferung von Kleinmengen ein neuer „Kleinmengenlagerplatz“ beim Deponieeingang erstellt.

Auf diesem Lagerplatz werden kleine Abfallmengen von Inertstoffen (Betonbruch, Ziegel, Glas, Keramik und Porzellan, Mischabbruch, sauberer Bodenaushub, etc.) sowie Grüngut (Sträucher, Pflanzen und Rasenschnitt, etc.) gesammelt.

Die Umschlagplätze werden mit einem tragfähigen Asphaltbelag versehen. Damit das aus den Lagerflächen austretende Sicker- und Niederschlagswasser nicht auf die Verkehrs-, bzw. Umschlagsflächen gelangt, wird es direkt bei den Austrittsstellen gesammelt. Die Entwässerung der Lager- und Platzflächen erfolgt, je nach Verschmutzungsgrad, über zwei Leitungssysteme.

>>> *Kostenvoranschlag:* CHF 350'000.--

Bau der Lagerboxen für inerte Kleinanlieferungen und Grüngut, inkl. Infrastrukturanlagen

Die privaten- und teils kleingewerblichen Anlieferungen können nur noch bis etwa Mitte 2017 zur gewohnten Abladestelle transportiert werden. Ab Mitte 2017, nach Abschluss der Bauarbeiten, wird das Tor bei der „Ställawes“ definitiv geschlossen und sämtliche privat- und kleingewerblichen Anlieferungen erfolgen ab diesem Zeitpunkt zum neuen Kleinmengenlagerplatz. Die Konzeption des Kleinmengenlagerplatzes wurde in den letzten 3 Jahren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungsleitern von Bauverwaltung, Werkhof und Forstwerkhof entwickelt. Auf dem neuen Lagerplatz werden folgende Lagerboxen, bzw. Abteile angeboten:

- Getrennte Lagerboxen für inerte Anlieferung.
- Anlieferung von Grüngut
- Lagerboxen für Abholung von Gartenmaterial

>>> *Kostenvoranschlag:* CHF 354'000.--

LKW – Abfertigungsplatz Deponieeingangsbereich und allgemeine Deponie-Bauarbeiten

Die Vorbereitungsarbeiten beim LKW – Abfertigungsplatz betreffen die Aufprofilierung des Platzes auf das projektierte Höhenniveau. Der Platz wurde vor Jahrzehnten um 3 – 4 Meter abgegraben um dort Kiesfertigprodukte für den ansässigen Kies-unternehmer zu lagern. Nachdem der Platz neu nicht mehr als Lagerplatz, sondern als LKW - Abfertigungsplatz genutzt wird, muss dieser wieder auf die ursprüngliche Höhe aufgebaut werden. Die im Jahre 2016 vorgesehenen Arbeiten sind lediglich Schütt-, Planie- und Verdichtungsarbeiten. Die Gesamtkubatur beträgt rund 2'500 m³ (Festmass).

Bei den allgemeinen Deponiebauarbeiten handelt es sich um verschiedene deponieinterne Arbeiten; dazu zählen Erschliessungsstrassen zu den Schüttstellen, Endgestaltung von Böschungen sowie Entwässerungsgräben

>>> *Kostenvoranschlag:* CHF 324'000.—

Zusammenfassung Bau- und Planungskosten 2016

Aufbau Platz für Kleinanlieferungen, inkl. Zufahrtsweg zum Rufe- schlammsammelbecken und Bau der Ver- und Entsorgungsleitungen	CHF	350'000
Lagerboxen zur Trennung von inerten Kleinanlieferungen und Grüngut, inkl. Infrastrukturanlagen	CHF	354'000
LKW – Abfertigungsplatz Deponieeingangsbereich und allgemeine Deponiebauarbeiten	CHF	324'000
<hr/>		
Total Investitionskosten Bau- und Planungsetappe 2016	CHF	1'028'000
<hr/>		

Die Kosten für diesen Ausbau sind im Voranschlag 2016 berücksichtigt.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

An der Sitzung vom 24. Februar 2016 wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission das vorliegende Projekt vorgestellt; die Kommission befürwortet die projektierten Massnahmen für den Ausbau 2016 der Deponie Forst.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2016, Lagerplatz für Kleinmengen
- Projektmappe Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2016, Lagerboxen, Infrastrukturanlagen
- Projektmappe Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2016, LKW-Abfertigungsplatz

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2016“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'028'000.--.

Erwägungen

Es wird die Idee eingebracht, die Lagerboxen für die Anlieferung von Kleingut per Wettbewerb als Lehrlingsprojekt von Schaaner Betrieben auszuführen. Betriebe suchen oft solche Möglichkeiten. Vielleicht kann ein Teil der Anlage (z.B. die Überdachung) in einem solchen Rahmen ausgeführt werden.

Dazu wird festgehalten, dass es sich zu einem Teil um Armierungsarbeiten handelt. Generell muss bei diesem Projekt festgehalten werden, dass es per Ende Jahr fertig gestellt sein muss. Die Ausschreibung erfolgt nächste Woche, die Vergabe am 20. April, im Mai muss begonnen werden. Die Idee, Lehrlingsprojekte durchzuführen, ist begrüssenswert, das Objekt aber wohl das falsche.

Der Gemeinderat wird informiert, dass beim Schaaner Zelt an der Lihga ein Lehrlingsprojekt (Säulen des Lindahofs, unter Einbezug des Holzhandwerkes, Gipsern und evtl. anderen) geplant ist.

Nach dieser Information wird die Idee fallen gelassen. Sie soll aber bei solchen Projekten aufgegriffen werden, wo dies möglich ist.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

50 Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 24. Februar 2016, Trakt. 35, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'185'000.--.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Angebote für die Ingenieurarbeiten (Bauleitung), die Kanalrohrsanierungsarbeiten sowie die Lieferung der Wasserdruckrohre wurden im Verhandlungsverfahren eingeholt.

Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleiche (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil, elektronisch)
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse“ an die Firma Kindlebau AG, Triesen, zur Offertsumme von CHF 473'879.65.
(Gemeindeanteil CHF 382'545.65).

>> *Kostenvoranschlag CHF 507'276.-- (Gemeindeanteil CHF 390'636.--)*
2. Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 207'476.80.
(Gemeindeanteil CHF 207'348.75).

>> *Kostenvoranschlag CHF 224'532.-- (Gemeindeanteil CHF 224'370.--)*

3. Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 184'270.05.
(Gemeindeanteil CHF 179'514.75).

>> *Kostenvoranschlag CHF 197'586.-- (Gemeindeanteil CHF 192'942.--)*

4. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten (Bauleitung) für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse“ an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, zur Offertsumme von CHF 67'031.30.

>> *Kostenvoranschlag CHF 58'428.--*

5. Der Gemeinderat vergibt die Kanalrohrsanierungsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse“ an die Firma Kanaltec AG, Vaduz, zur Offertsumme von CHF 65'135.25.

>> *Kostenvoranschlag CHF 80'676.--*

Erwägungen

Bei Projekten wie diesem sind oft mehrere Werke (Gemeinde, LKW, LGV u.a.) beteiligt. Der „Gemeindeanteil“ ist der Anteil an Arbeiten, welcher durch die Gemeinde Schaan zu tragen ist.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

51 Strassen- und Werkleitungsausbau Säbagass / Vergabe Ausführung Strassenbeleuchtung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. Januar 2016, Trakt. 8, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Säbagass“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 890'000.--.

Für die Ausführung der Strassenbeleuchtung reichten die Liechtensteinischen Kraftwerke eine entsprechende Offerte ein.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferte Liechtensteinische Kraftwerke vom 30.11.2015
- Planunterlagen Strassenbeleuchtung

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Ausführung der Strassenbeleuchtung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Säbagass“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 30'947.60

>> *Kostenvoranschlag CHF 35'000.--*

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

53 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2016, Trakt. Nr. 12, beschlossen, dass zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes die Forst- und Umweltkommission sowie die Stiftung Pachtgemeinschaft eine Stellungnahme ausarbeiten sollen.

Die Forst- und Umweltkommission teilt mit E-Mail vom 26. Januar 2016 mit, dass es aus ihrer Sicht keiner Stellungnahme bedarf.

Die Stiftung Pachtgemeinschaft übermittelt mit E-Mail vom 19. Februar 2016 ihre Stellungnahme zu Händen des Gemeinderates.

Stellungnahme

In den letzten Jahren wurden in der Schweiz sowie in der EU verschiedene Änderungen bezgl. Gewässerschutzgesetzgebung vorgenommen (Einführung HODUFLU, Richtlinien in Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie). Diese Änderungen werden über das anwendbare Recht resp. das EWR-Abkommen auch in Liechtenstein übernommen. Folglich ist eine Abänderung des Gewässerschutzgesetzes (LR 814.20) notwendig. Aus diesem Anlass sollen weitere kleinere Anpassungen in die Liechtensteiner Gesetzgebung übernommen werden.

Hinweise zum Vernehmlassungsbericht aus Sicht Landwirtschaft (Stiftung Pachtgemeinschaft)

- Art. 1 Abs. 3 Nebst der bereits bisher im Gewässerschutzgesetz erwähnten Richtlinie 2000/60/EG sollen neu auch die Richtlinien 2006/118/EG und 2008/105/EG übernommen werden.
Es ist nachvollziehbar, dass die EU-Richtlinien über das EWR-Abkommen übernommen werden müssen. Es fehlen jedoch konkrete Hinweise, was diese zusätzlichen Richtlinien für Konsequenzen mit sich bringen. Insbesondere können die Konsequenzen für die Gemeinden nicht abgeschätzt werden. Ergänzende Informationen dazu sind deshalb unabdingbar, damit die Gemeinden eine entsprechende Beurteilung der geplanten Anpassung des Gesetzesartikels vornehmen können.
- Art. 7 Abs. 3 Gemäss Vernehmlassungsbericht existiert ein landesweiter Entwässerungsplan. Somit ist der Gesetzesartikel erfüllt. Deshalb stellt sich die Frage, ob aus diesem Artikel weitere Konsequenzen für die Gemeinde zu erwarten sind.

- Art. 14 Abs. 1 Die Vorschrift, dass Raufuttersilos sachgemäss erstellt und bedient werden versteht sich von selbst. Es ist jedoch nicht verständlich, dass für diese Silos eine gemäss Gewässerschutzgesetz sachgemässe Wartung inkl. Unterhaltsarbeiten notwendig ist. Ein Zusammenhang zum Gewässerschutz ist nicht erkennbar. Zudem sind die Vorschriften an Unterhalt und Wartung nicht bekannt. Deshalb ist eine Abschätzung der Konsequenzen aus dem Vollzug des Artikels nicht möglich. Deshalb wird eine Präzisierung resp. eine Differenzierung bei den Raufuttersilos vorgeschlagen.
- Art. 41k Abs. 2a und 3 Der bestehende Gesetzesartikel wird mit der Erwähnung der Richtlinie 2008/105/EG präzisiert. Die entsprechende Beobachtungsliste soll bis zu zehn Stoffe enthalten, für welche Überwachungsdaten gesammelt werden müssen. Es ist nicht erkennbar, welche personellen und finanziellen Ressourcen dieses Überwachungsprogramm beanspruchen wird. Eine entsprechende Kommentierung ist wünschenswert.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 24. März 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____